



PROTOKOLL 4/2019

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den
2. Dezember 2019 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 21,15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krenwallner Gernot.

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Buchegger Markus, Hofer DI Martin, Magoschitz Werner.

Gemeinderäte:

Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho Eva, Riedmüller Franz, Römer Tanja, Unger Doris.

Schriftführerin: AL Ondrovics Renate.

Entschuldigt abwesend: GR Ardelt Michael.

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 02.09.2019
- 2) Prüfbericht vom 23.09.2019 und 25.11.2019
- 3) Pachtackervergabe
- 4) Brennholzverkauf 2019/2020
- 5) NMS Orth – Übereinkommen Aufteilungsverfahren Sanierungskosten
- 6) Vermögensbewertung nach VRV 2015
- 7) Voranschlag 2020
- 8) FC Marchfeld – Änderung und Verlängerung Pachtvertrag
- 9) Beitritt Klimabündnisgemeinde

- 10) Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.09.2019
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Ansuchen um Baugrundstück Auf der Haide

Tagesordnungspunkte 10) bis 12) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende den Antrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:
„BFKDO Gänserndorf – Sonderunterstützung zum Ankauf eines Wechselladefahrzeuges-Allrad“.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

ZU 01) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 02.09.2019

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

ZU 02) PRÜFBERICHTE VOM 23.09. UND 25.11.2019

Obfrau GR Placho Eva verliest die Berichte.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die vorliegenden Berichte zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

ZU 03) PACHTACKERVERGABE

Folgende Pachtäcker wurden an die Gemeinde per 1.1.2020 zurückgestellt:

Feldname	Grundstück Nr.	Katasterausmaß
Hanfgarten	320, 321	0,9212
Spannweide	319/1	0,6400
Lange Neurisse	472 A	3,9560
Kleeäcker	474/1 A	1,4421
Gesamt		6,9593

Die Vergabe wurde im Ortsbauernrat besprochen und vorbereitet.

Die Flächen werden an folgende Pächter mit 1.1.2020 zur Bewirtschaftung vergeben:

Feldname	Grundstück Nr.	Katasterausmaß	Pächter
Hanfgarten	320, 321	0,9212	Leberbauer Christian
Spannweidenweg	319/1	0,6400	Massinger Karl
Lange Neurisse	472 A	3,9560	Mayer Bettina
Kleeäcker	474/1 A	1,4421	je 50 % Krenwallner Gernot Burger Ulrike

Beachtet werden muss, dass der Kostenersatz der elektrischen Berechnung vergütet wird. Dieser Satz beträgt pro Hektar € 500,--.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Vergabe der Äcker zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 04) BRENNHOLZVERKAUF 2019/2020

Vizebgm. Krennwallner Gernot erläutert, dass durch das Eschensterben eine größere Schlägerung notwendig ist. Danach erfolgt im Hanfgarten wieder eine Aufforstung mit Ahorn, Eiche, Wildobst etc.

Antrag: Vizebgm. Krennwallner Gernot stellt den Antrag den Holzverkauf wie im Vorjahr zu den gleichen Bedingungen und Preisen abzuwickeln. Hartholz € 22,00, Weichholz € 11,00.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 05) NMS ORTH – ÜBEREINKOMMEN AUFTEILUNGSVERFAHREN SANIERUNGSKOSTEN

Folgender Entwurf der Mittelschulgemeinde Orth an der Donau liegt vor:

Übereinkommen über das Aufteilungsverfahren der Sanierungskosten der NMS Orth an der Donau

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Manssdorf an der Donau und der Mittelschulgemeinde Orth an der Donau.

Als Rechtsgrundlage für diese Vereinbarung gilt das NÖ Pflichtschulgesetz in der dzt. geltenden Fassung, im Speziellen § 46.

Basierend auf den Grundsatzbeschlüssen der Gemeinden betreffend die Sanierung der Neuen Mittelschule Orth an der Donau, hat der Schulausschuss am 11.09.2019 einstimmig die Sanierung der NMS (Sanierung Hauptgebäude – Neubau Turnsaal) beschlossen.

Entsprechend dem Beschluss des Schulausschusses soll die Aufteilung folgendermaßen durchgeführt werden:

Die Aufteilung soll in einer an die gesetzliche Aufteilung angelehnten Version erfolgen:

Jede Sprengelgemeinde zahlt 50 % der Sanierungskosten nach der Durchschnittsschülerzahl der Mittelschule (Zeitraum: vergangene 3 Jahre) und 50 % der Sanierungskosten nach der jeweiligen Finanzkraft (Die Berechnung der Finanzkraft erfolgt durch die NÖ Landesregierung).

Die Aufteilung wird jährlich berechnet.

Für die Sanierung wird ein Darlehen aufgenommen.

Dieses Übereinkommen gilt für die Dauer der Darlehensrückzahlung.

Sollte das Übereinkommen nicht von allen Sprengelgemeinden angenommen werden, gilt die gesetzliche Aufteilung lt. NÖ-Pflichtschulgesetz.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag das vorliegende Übereinkommen anzunehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 06) VERMÖGENSBEWERTUNG NACH VRV 2015

Ein Grundsatzbeschluss zur Vermögensbewertung nach der VRV 2015 ist zu beschließen. Es liegen vorläufige Werte vor bzw. ist die Bewertung der Gemeindestraßen durch das Land NÖ noch nicht abgeschlossen.

Die größten Positionen im Anlagevermögen sind:

Wasserversorgung	€ 335.319,75
Abwasserbeseitigung	€ 685.708,17

Bei der Bewertung der Nutzungsdauer wurden die vorgeschlagenen Werte der VRV verwendet. Die Fahrzeuge der FF Mansdorf befinden sich in der Verfügungsgewalt der Freiw. Feuerwehr und es erfolgt daher kein Ansatz.

Für die Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken wurde ein Preis von € 3,-/m² und für Flächen im Bauland mit € 60,-/m² als Durchschnittswert herangezogen. (Grundlage Statistik Austria.)

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die vorliegenden Werte zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 07) VORANSCHLAG 2020

Der Entwurf des Voranschlages 2020 ist in der Zeit vom 15.11. bis 29.11.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ein Exemplar des Entwurfes wurde an die Fraktionen zugestellt.

Der Voranschlag wurde erstmalig entsprechend der VRV 2015 erstellt.

Der Vorsitzende erläutert einige Eckpunkte des Voranschlages 2020, sowie die Umlagen an den Schulen, Kindergarten Orth und die Vergütung der Arbeitsleistungen.

Der ordentliche wie außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt.

Gleichzeitig mit dem VA 2020 beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973,

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte lt. Beilage zum VA
- b) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA
- c) den Schuldennachweis lt. Beilage zum VA
- d) den Mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage zum VA.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 08) FC MARCHFELD – ÄNDERUNG UND VERLÄNGERUNG PACTHVERTRAG

Der derzeit gültige Pachtvertrag endet mit 30. April 2022. Da sich mittlerweile auch der Vereinsname geändert hat, ersucht der FC Marchfeld Donauauen vorzeitig um eine Verlängerung des Pachtvertrages.

GGR Buchegger Markus erläutert die Notwendigkeiten die entstehen, falls der Verein in die 2. Liga aufsteigt.

Entwurf des Pachtvertrages:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

- 1) Gemeinde Mannsdorf an der Donau, 2304 Mannsdorf an der Donau, Marchfeldstraße 34, vertreten durch Bgm. Christoph Windisch als

V e r p ä c h t e r einerseits und dem

- 2) **FC Marchfeld Donauauen**, vertreten durch Herrn Obmann Manfred Vettermann, wohnhaft in 2304 Mannsdorf an der Donau, Sportplatzstraße 1, als

P ä c h t e r andererseits wie folgt:

I.

- 1) Verpachtet wird eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 403/1, EZ 41, KG 06212 Mannsdorf an der Donau, im Ausmaß von **19500 m²**. Ein Lageplan liegt bei.
- 2) Die Verpachtung erfolgt ausschließlich als Fußballplatz und Trainingsplatz. Der Fußballclub verpflichtet sich, die Sportanlage sowie das umliegende Areal zu pflegen.
- 3) Baubehördliche Maßnahmen sind vom Gemeinderat **vor Ausführung** zu genehmigen. Bauliche Maßnahmen dürfen erst ausgeführt werden, wenn eine Genehmigung der Baubehörde dafür vorliegt. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Investitionen für feste bauliche Anlagen gehen sofort in das Eigentum der Gemeinde Mannsdorf an der Donau über.
- 4) Dem Pächter wird die Bewilligung eingeräumt, das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz einzuzäunen. Ein Zugang für die Ortsbevölkerung auf das Trainingsgelände muss jedenfalls jederzeit möglich sein.
- 5) Zu einer Weiterverpachtung oder sonstigen Weitergabe/Überlassung an Dritte ist der Pächter nicht berechtigt.
- 6) **Die Kosten der Errichtung einer allenfalls erforderliche Lärmschutzwand zu den östlichen Baugrundstücken sind durch den FC Marchfeld Donauauen zu tragen.**
- 7) **Der Bauausschuss der Gemeinde Mannsdorf an der Donau übernimmt für den Verpächter die Kontrollfunktion gegenüber dem Sportareal.**
- 8) **Ein Stellplatz für einen Container oder ähnliche Einrichtung zur Unterbringung eines Jugendzentrums Mannsdorf muss auf der Parzelle freigehalten werden.**

II. Vertragsdauer

- 9) Das Mietverhältnis beginnt am 1. Jänner 2020 und endet am 31. Dezember 2029, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.
- 10) Eine vorzeitige Vertragsauflösung bedarf einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30.6. jeden Jahres und ist ausschließlich per Einschreiben möglich. Eine Verlängerung erfolgt nur auf Grund eines neuerlichen schriftlichen Vertrages. Die Möglichkeit zur vorzeitigen Vertragsauflösung des Verpächters gemäß § 1118 ABGB

bleibt von der vereinbarten Kündigungsmöglichkeit unberührt. Weiters wird vereinbart, dass unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer sowie vereinbarten Kündigungsmöglichkeit der Verpächter den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen kann, wenn der Pächter den Pachtgegenstand nicht dem Pachtzweck entsprechend sondern widmungswidrig verwendet, sowie wenn der Pächter entgegen der vertraglichen Vereinbarung den Pachtgegenstand unterverpachtet oder sonst weitergibt. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung können die letzten drei Jahresförderungen von der Gemeinde zurück gefordert werden und sind rückzuerstatten.

III. Pachtzins

- 11) Der vereinbarte, von sämtlichen Vertragsparteien als angemessen erachtete Pachtzins beträgt jährlich € 150,00 und ist im Vorhinein jeweils am 30. April eines jeden Jahres fällig.
- 12) An Nebenkosten übernimmt die Gemeinde Mannsdorf an der Donau die jährliche Kanalbenützungsgebühr, Wassergebühr und Grundsteuer. An Stromkosten werden jährlich maximal € 800,- geleistet bzw. erstattet.

IV. Kosten

- 13) Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages sowie sämtliche mit diesem verbundenen Gebühren und Abgaben tragen die Pächter.
- 14) Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften – eine für den Verpächter, eine für den Pächter – ausgefertigt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Pachtvertrag zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 09) BEITRITT KLIMABÜNDNISGEMEINDE

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wird der Beitritt zum Klimabündnis der NÖ Gemeinden forciert bzw. erhält man beim Beitritt für das Jahr 2020 eine 50%ige Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 0,92 pro Einwohner (EW entsprechend der Statistik Austria). Für 2020 wären das 341 EW x € 0,92 = € 313,72.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, die Gemeinde Mannsdorf an der Donau möge dem Klimabündnis beitreten.

Abstimmung: keine Fürstimmen; Gegenstimmen: alle anwesenden Gemeindefraktanten.

ZU 13) BFKDO GÄNSERNDORF – SONDERUNTERSTÜTZUNG ZUM ANKAUF EINES WECHSELLEDEFahrzeuges-ALLRAD

Bgm. Windisch Christoph verliest das Ansuchen des Bezirksfeuerwehrkommandos Gänserndorf. Angekauft wird das bezeichnete Fahrzeug zum Preis von € 313.000,--.


Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau unterstützt das Ansuchen des BFKDO Gänserndorf vom 19.11.2019, um Gewährung einer Sonderförderung des Landes NÖ zum Ankauf eines neuen WLFA (Wechselledefahrzeuges-Allrad).

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkte 10) bis 12) wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom *11. Mai* 2020
genehmigt und unterfertigt.


.....
Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph


.....
Schriftführerin AL Ondrovics Renate


.....
ÖVP – GR *Alexandra Leberbauer*


.....
UBLM – GR *Magdalena Plösch*